

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckstelle: Tageblatt Riesa.
Jahrgang Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1590
Girokarte Riesa Nr. 52.

Nr. 204.

Mittwoch, 2. September 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Rohstoffe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisernhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Geheimen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Gründchrifft-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Vollzeile 100 Gold-Pfennige; gestraubener und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Beste Zürst. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturschrift. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. 2-tägige Unterhaltungsbeläge — Gräßiger Rabatt an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Londoner Sachverständigen-Konferenz.

BVD. Die Konferenz der juristischen Sachverständigen in London ist nunmehr im Gange. Nach sehr zuverlässigen Mitteilungen ist keineswegs beabsichtigt, den Entwurf des Sicherheitspaktes schon bei diesen Beratungen anzuarbeiten, da hierzu nicht genügend Zeit vorhanden ist und es der deutschen Regierung in der Hauptsache darauf ankommt, erst einmal die Vorschläge der alliierten Regierungen ferner zu lernen. Die Instruktionen, die der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor Dr. Gauß, vor seiner Abreise nach London von der Reichsregierung erhalten hat, dürften auch keineswegs dazu ausreichen, schon jetzt den deutschen Standpunkt auf irgend einem Punktwerk festzulegen zu wollen. Aus all diesen Gründen hat man sich dazu entschlossen, über den Verlauf und hinsichtlich des etwa herauskommenden Ergebnisses der Sachverständigen-Konferenz keine ausführlichen Mitteilungen herauszugeben. Ministerialdirektor Dr. Gauß hat bereits bei einem Empfang der deutschen Pressevertreter in London die Tellerung abgegeben, daß er nicht beabsichtige, legendewelche offiziellen Mitteilungen an die Öffentlichkeit ergeben zu lassen. Man entnimmt aber aus seinen Andeutungen, daß er bereits bei Eröffnung der Besprechungen die deutsche Auffassung darlegt hat, monach es der deutschen Regierung lediglich darauf ankommt, sich über den Stand der alliierten Vorbereitungen zu informieren und auf dieser Grundlage eine Fortführung der Verhandlungen zu ermöglichen, soweit dadurch auch der Standpunkt Deutschlands in entsprechender Form berücksichtigt findet.

Zu den deutschen Regierungskreisen erwartet man, daß Ministerialdirektor Dr. Gauß gegen Ende der Woche wieder in Berlin eintreffen wird. Voransichtlich wird er sich nach dem Urlaubsort des Außenministers Dr. Stresemann begeben, um ihm persönlich über den Verlauf der Sachverständigen-Besprechung Bericht zu erstatten.

Nach den Mitteilungen der alliierten Presse soll das Sicherheitsabkommen den Charakter eines sogenannten Rheinpaktet tragen, das heißt, daß es sich nicht nur um eine Garantierung des Friedens, sondern auch um die Sicherung des gegenseitigen territorialen Besitzstandes handeln würde. Das Rheinlandproblem selbst dürfte dabei eine sehr große Bedeutung gewinnen, da es für die Dauer des Sicherheitsabkommen eine unvermeidliche Zone darstellen soll, deren vollständige Unantastbarkeit durch besondere Rechtsparaphren festgelegt werden müßte. Der Pakt würde beispielweise alle Garantien dafür zu schaffen haben, daß das Rheinland unter keinen Umständen als militärisches Aufmarsch- oder Operationsgebiet weder von der einen noch von der anderen Seite benutzt werden kann, doch dadurch zweifellos die von deutscher Seite aufgeworfene Frage akut werden würde, welche Rückwirkungen der Sicherheitspakt auf das Besatzungsregime notwendigerweise ausüben muß.

Dies sind die Umrisse der bisherigen Erörterungen, über die naturgemäß nicht viel gefragt werden kann, da sich alle Details noch in einem ganz ungeläufigen Stadium der Vorbesprechungen befinden. Nach deutscher Auffassung wird noch sehr viel Zeit vergehen, ehe ein wirklich fertiges Projekt zur Diskussion gestellt werden kann. Immerhin ist es von Wichtigkeit, die Rheinlandfrage unter Berücksichtigung der besonderen Umstände immer wieder in den Vordergrund zu stellen, da sie in rechtlicher und materieller Hinsicht die Grundlage aller Abmachungen bilden müßte.

Ein Jahr Datenzahlungen voll geleistet.

Berlin. Wie der Generalagent für die Reparationszahlungen mitteilt, hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft am 31. August die am 1. September noch fälligen Zinsen ihrer Reparationsobligationen gezahlt. Damit sind die von Deutschland im ersten am 1. September v. J. begonnenen Geschäftsjahre des Sachverständigenplanes zu leistenden Zahlungen vollständig beendet.

Die Daweszahlungen an Amerika.

New York. Wie Journal of Commerce vom Schatzamt erläutert, haben die Vereinigten Staaten in dem nunmehr abgelaufenen ersten Geschäftsjahr des Dawesplanes über 18 Millionen Dollar erhalten. Zur Abzahlung der amerikanischen Belebungskosten in Höhe von 245 Millionen Dollars wurden 14.725.154 Dollars geleistet. Dem Transfer-Komitee wurden, wie das Schatzamt mitteilt, etwa 8,5 Millionen zur Deckung der privaten amerikanischen Erfolgsausprägung überwiesen. In amtlichen Kreisen wird das Arbeiten des Dawesplanes günstig beurteilt. Man hält die Bewertung, doch es mit Hilfe des Planes gelingen wird, die finanziellen Schwierigkeiten Europas im wesentlichen Heil zu werden.

Archivtag in Regensburg.

Regensburg. Gestern wurde hier der 17. Deutsche Archivtag mit einer öffentlichen Versammlung im alten Reichsschule feierlich eröffnet. Namhafte Persönlichkeiten aus allen Teilen Deutschlands sind zu der Tagung erschienen. Die Leitung der Tagung liegt in den Händen des Geheimen Staatsdienstes Dr. Altenburg-Berlin. Generaldirektor Überstudienrat Dr. Bauer-Schmidt überbrachte die Grüße der bayrischen Staatsregierung. Reichsarchivdirektor Dr. Mühlbeck die Glückwünsche der Reichsregierung. Sektionsrat Wittner die des Österreichischen Reichsverbands.

Aushebung des Uniformverbots.

VDA. Berlin. Der Reichspräsident v. Hindenburg hat durch eine Verordnung, die am 4. September in Kraft treten wird, die Verordnung über das Verbot des Tragens von Uniformen vom 30. August 1921 aufgehoben. Damit treten wieder die alten Bestimmungen in Kraft, wonach den früheren Heeresangehörigen das Tragen der Uniform erlaubt ist bei Ausschüssen und Gesellschaften von Krieger- und ähnlichen Vereinen, bei Beerdigung von Mitgliedern dieser Vereine, bei waterländischen Zeiten und bei der Trauung oder Beerdigung des Uniforminhabers.

Über die Gründe des Schrittes des Reichspräsidenten erfahren wir: Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung kann eine erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen. Eine solche Gefahr lag nach dem Erzberger-Vorfall vor, weil befürchtet werden mußte, daß die gewaltige politische Erregung, die damals herrschte, durch Missbrauch der Uniform noch verstärkt werden könnte. Seit dieser Zeit haben sich aber unliegbare die Verhältnisse erheblich geändert und heute liegt eine solche Gefahr nicht mehr vor. Verordnungen auf Grund des Artikels 48 können aber nicht dauerndes Recht schaffen. Sie enthalten nur vorübergehende Maßnahmen, die dann außer Kraft gesetzt werden müssen, wenn diejenige Gefahr nicht mehr besteht, die zu ihrer Verhängung Anlaß gegeben hat. Der Schutz, dessen die Uniform auch in normalen Zeiten bedarf, muß ihr durch die regelmäßige Gesetzgebung gewährt werden. In mehreren Fällen haben Gerichte die Rechtmäßigkeit der Verordnung vom 30. August 1921 beweisen. Nach der Aufhebung der Reichswehrministeriums handelt es sich dabei allerdings um ein politische und ein höchstes Gericht hat zu dieser Frage nicht Stellung genommen. Immerhin ist durch das Verfahren jener Gerichte eine gewisse Rechtsunsicherheit entstanden, die beseitigt werden muß.

Aus allen diesen Gründen hatte der verstorbenen Reichspräsident Ebert selbst auf die baldige Aufhebung der Verordnung gedrängt. Er hat davon nur Abstand genommen, weil er hoffen war, daß das Gesetz über die endgültige Regelung des Tragens der Militäruniform so bald in Kraft treten würde, daß man die Aufhebung der Verordnung bis zu diesem Zeitpunkt hinausschieben könnte. Nun hat aber dieses Gesetz infolge der Arbeitsüberlastung des Reichstags bis heute noch nicht verabschiedet werden können. Der Reichspräsident hat sich daher entschlossen, mit der Aufhebung der Verordnung nicht länger zu warten. Es ist zu hoffen, daß das Gesetz über die Ausübung des Rechtes zum Tragen der Uniform vom Reichstag möglichst bald erledigt wird, damit der jetzt durch die Aufhebung der Verordnung geschaffene Zwischenzustand nicht allzu lange dauert.

Der Wortlaut der Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom 26. 8. 1925:

§ 1) Die Verordnung des Reichspräsidenten betreffend das Verbot des Tragens der Militäruniform vom 30. August 1921 (Reichsgesetzblatt 1921, Seite 1251) wird hiermit aufgehoben.

§ 2) Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekündung in Kraft.

26. August 1925.
ges.: Der Reichspräsident.
v. Hindenburg.
ges.: Der Reichswehrminister.
Dr. Geßler.

Arbeitsprogramm der Völkerbundversammlung.

Genf. Der Völkerbundrat wird heute am 2. September seine Tätigkeit aufnehmen. An den Ratssitzungen nehmen die Vertreter von zehn Staaten teil. Ständige Mitglieder des Rates sind England, Frankreich, Japan und Italien, die übrigen sechs werden alljährlich von der Völkerbundversammlung des Völkerbundes neu gewählt. Zur Zeit sind dies Schweden, Spanien, die Tschechoslowakei, Belgien, Brasilien und Uruguay. Die Tagessordnung der Ratssitzung sieht 23 verschiedene Gegenstände vor, deren wichtigster Gegenstand die Entscheidung über die Zukunft des Moskaugebietes ist. Vom deutschen Gesichtspunkt verdienen die Verhandlungen über die Wirtschaftslage Österreichs, die Verhandlungen über die Ostengrenzen Danzigs, die Feststellung einiger Mitglieder des Saarregierung besondere Interesse. Außer dem Bericht der beiden Sachverständigen für Österreich liegt ein umfangreicher Bericht des Generalkommissars Timmermann vor, der, wie verlautet, seinen Posten niederlegen wird. Der Wiederaufbau Ungarns sieht für den Völkerbund leichter zu sein als der Österreichs. Der Bericht des ungarischen Generalkommissars Smith soll sehr günstig lauten. Im übrigen wird der Völkerbundrat sich mit einer großen Anzahl von Mindestfragen zu beschäftigen haben. Sehr zahlreich sind die Berichte der Kommissionen, Wirtschaftskommission, Verkehrscommission, Finanzkommission, Reparationskommission usw. Von Interesse ist die Tatsache, daß die Saarfrage vor dem Rat von den Delegierten Italiens und die Danziger Frage von den Delegierten Spaniens vertreten werden wird. Ein weiterer Punkt der Tagessordnung ist die Beratung über die Militärokontrolle in den entmilitarisierten Zonen des Rheinlandes. Doch steht diese noch nicht endgültig fest, da der Rat wegen der schwierigen Verhandlungen über den Sicherheitspakt dieselbe auf eine spätere Sitzungsperiode verschieben werde.

Der Abschluß des Stockholmer Kirchentzils.

VDA. Der leite Verhandlungstag der Stockholmer Weltkonferenz brachte den einstimmigen Beschluß, einen Fortschreibungsausschuß zu bilden, der das Werk der Stockholmer Weltkonferenz fortführen soll. Der Ausschuß soll die Verbindung mit der religiösen und politischen Presse aufnehmen, eine Zentrale für Büchervermittlung einrichten, den Kampf gegen den internationalen Mädenhandel führen. Deutschland entsendet in diesen Ausschuß vorläufig die endgültige Wahl nach durch den deutschen evangelischen Kirchenausschuß vorgenommen die folgenden sechs Mitglieder: Präsident Dr. Dr. Kappler-Berlin (Stellvertreter Dr. Freiherr von Bothmann-München), Reichsgerichtspräsident Dr. Simons-Leipzig-Ländern, Bischof Dr. Daniels-Dresden, Universitätsprof. Dr. Leibmann-Berlin, Prälat Dr. Dr. Schön-Stuttgart, Oberkonviktoriat Schloss-Berlin. Unter großem Beifall wurde dann die bereits veröffentlichte Broschüre der Weltkonferenz einstimmig angenommen. Auf Anregung der Mitglieder verschiedener Sektionen wurde eine permanente Kommission der Weltkonferenz zum Studium der ökonomischen und charitativen Aufgaben in allen Ländern gebildet und die Herausgabe einer Zeitschrift beabsichtigt, die eine Übersicht geben soll über die Leistungen und Aufgaben des christlichen Sozialismus.

Vor der Rückkehr des Reichspräsidenten nach Berlin.

Berlin. Wie wir hören, beabsichtigt Reichspräsident von Hindenburg bereits in einigen Tagen nach Berlin zurückzufahren. Der Reichspräsident ist während seines Erholungskurzlaufs durch besonders Kurorte, die häufig zwischen Dietmarsch und Berlin unterwegs sind, über den Gang der Regierungsgeschäfte unterrichtet worden. Während seines Erholungskurzlaufs in der Reichspräsident von einer solchen Masse von Deputationen und Büttelkellen überlaufen worden, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, den Aufenthaltsort des Präsidenten in weitem Umfang zu isolieren, um die erforderliche Ruhe und die Möglichkeit der Erholung überhaupt zu gewährleisten. Neben dem Reichspräsidenten sind natürlich auch Reichsfinanzminister Dr. Luther, der sich auf Westerland befindet, sowie Reichsaußenminister Dr. Stresemann in Norden, stets über alle Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik auf dem laufenden gehalten worden.

Die Stadt Cleve geräumt.

Als erste Stadt der nördlichen seit 1918 besetzten Rheinlandzone ist die Stadt Cleve von den belgischen Belagerungstruppen geräumt worden. Die Räte wurde gestern der Stadtverwaltung übergeben. Es verblieb eine unsichtbare Besetzung, bestehend aus einem Delegierten und einigen Gendarmen am Ort.

Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands.

Breslau. Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages des Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands begrüßte Reichstagsabgeordneter Schumann-Berlin, der denstellvertretenden Vorsitz führt, Ministerialrat Dr. Flotow als Vertreter des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Die Aussprache zum Bericht des Bundesvorstandes wurde dann fortgesetzt. Nach einem Schlusswort Leiparts-Berlin schritt man zur Abstimmung über die Entschließungen und Anträge, nachdem man zuvor dem Vorsitzenden gegen eine Stimme Entlastung erteilt hatte. Angenommen wurden dabei folgende Anträge: Zur Arbeitszeit: Es wird von der Reichsregierung und dem Reichstage ein beschleunigtes Arbeitzeitgesetz und der Arbeitentlastung gefordert. Zum Kapitel: Betriebsgrüne Gesetz: zunächst man mehr Wirtschaftsmittelrecht im zukünftigen Tarifvertragsgesetz, die Auflösung der Technischen Notrufe und ähnlicher Einrichtungen. Zur Wohnungfrage wird darüber Widerstand erhoben gegen die Haushaltsteuer und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Behebung der Wohnungsnachfrage und gegen die Erhöhung der Miete zu Gunsten des Privathausbesitzes und zu rein fiskalischen Zwecken. Außerdem wird lebhaft gegen die Beleidigung des Mieter- schutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen protestiert. Zur Frage der Heimarbeit werden alle früheren Beschlüsse erneut und alle Mitglieder der Gewerkschaften aufgefordert, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sie der für ihren Berufszweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und von der Gewerkschaft abgeschlossenen Wohnabkommen unbedingt einhalten. In Sachen der Berufsschule fordert man die gesetzliche Regelung des Berufsschulwesens und unterstützt den Entwurf eines Reichsberufsschulgesetzes, der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits im Februar 1925 eingereicht wurde. Zum Genossenschaftswesen werden alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen aufgefordert, sich die Förderung und Entwicklung der Konsumgenossenschafts-Bewegung angelegen zu lassen. Zum Kleinhändlervergebot wird die wirtschaftliche Erzeugerorganisation abgelehnt, aber eine Regelung der Lebensausbildung gefordert. Schließlich protestiert der Kongress in einer Entschließung gegen die heutige Sozial- und Steuerpolitik und spricht sich für eine gerechte Handelsordnung aus.